



10. März 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Stockmeier Urethanes GmbH & Co. KG

Standort:

Im Hengstfeld 15, 32657 Lemgo

Anlagenbezeichnung:

Lagerung von MDI / Herstellung von Basiskunststoffen

Datum der Überwachung:

30. Januar 2014

Dauer der Überwachung:

Circa 4 Stunden.

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Luftverunreinigungen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen); Auswertung von Mess- und Prüfprotokollen.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheide vom 19. November 2009, 20. Juni 2012 und 28. Oktober 2013; VAWS-Prüfberichte; PRTR- und E-Erklärungen.



10. März 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

- Vorlage zum Teil fehlender VAwS-Prüfberichte
- Erstellung einer Betriebsanweisung gemäß § 3 (4) VAwS
- Abgabe der Mitteilung zur Betriebsorganisation gemäß § 52 b BImSchG
- Nachweis über die formelle Bestellung einer/eines Immissionsschutzbeauftragten
- Ermittlung der Beladungskurven zwecks Bestimmung der Wechselintervalle der A-Kohle
- Erstellung eines Abgasfließbildes
- Anfallende Spülwässer aus der Hallenreinigung sind zu sammeln und der externen Entsorgung zuzuführen
- Es ist ein überarbeitetes Konzept zur Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers einzureichen. Hierbei ist von schwach belastetem Niederschlagswasser der Kategorie II gemäß Trennerlass vom 26. Mai 2004 auszugehen.

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung.

Die Erledigung der oben genannten Mängel erfolgte bis zum 07. März 2014.